

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 234/00

(51) Int.Cl.⁷ : A45C 13/02

(22) Anmeldetag: 29. 3.2000

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 2.2001

(45) Ausgabetag: 26. 3.2001

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

MIETH CHRISTIANE
A-2351 WIENER NEUDORF, NIEDERÖSTERREICH (AT).

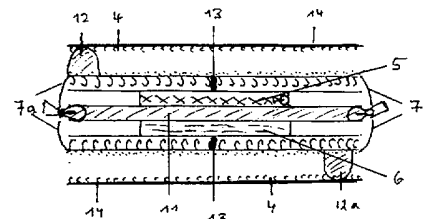
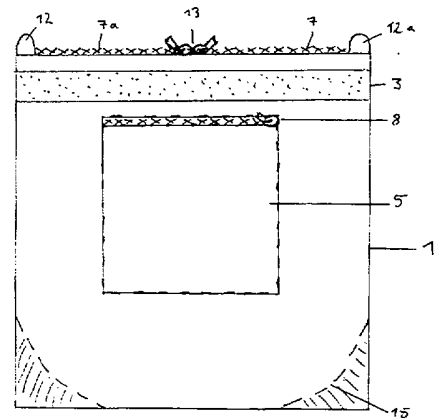
(72) Erfinder:

MIETH CHRISTIANE
WIENER NEUDORF, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) **EINE INNENTASCHE FÜR HANDTASCHEN, SHOPPER + BADETASCHEN, WELCHE, MIT LEICHT LÖSBAREN VERBINDUNGEN AUSGESTATTET, SAMT INHALT SCHNELL HERAUSGENOMMEN UND EINGESETZT WERDEN KANN**

(57) Eine Innentasche für Handtaschen, Shopper oder Badetaschen aus einem leichten, flexiblen und strapazierfähigen Material, das mit leicht lösbaren, flexiblen Verbindungsmitteln wie z.B. Klettverschlüssen, Druckknöpfen oder Haken-Ösen-Kombinationen schnell in eine mit dem Gegenstück des Verbindungsmittels versehene Außentasche eingesetzt werden kann, sodass ein Wechsel des Tascheninhaltes entfällt.

Durch Umfalten und Fixieren der Innentasche durch dieselben flexiblen Verbindungsmittel kann diese universell in Breite und Länge an verschiedenst geformten Außentaschen, Shopper oder Badetaschen angepasst werden.



Eine herausnehmbare Innentasche mit leicht lösbarer Verbindung für alle gängigen Handtaschen, Shopper und Badetaschen.

Die Erfindung betrifft eine Innentasche für alle gängigen Handtaschen, Shopper und Badetaschen, die mit einer leicht lösbaren Verbindung (wie z.B. Klettband) in jeder Taschenhülle befestigt (geklettet) und samt Inhalt mit einem Ruck herausgenommen und mit wenigen Handgriffen in einer anderen Taschenhülle befestigt werden kann.

Es gibt eine große Auswahl an Handtaschen verschiedener Größen, Materialien und Ausführungen, die oft eine teure und jede eine andere Innenausstattung beinhalten. Mit dieser Erfindung muss nur ein Gegenstück zur Befestigung der Innentasche (z.B. Klettband oder Druckverschluss) in allen Modellen angebracht werden und man kann die Innentasche samt Inhalt in alle anderen Taschen einsetzen und somit die Innenausstattung einsparen.

Die Erfindung will eine Erleichterung für die Benutzerinnen von Handtaschen bringen und das Umräumen in jede andere Handtasche, Shopper oder Badetasche und die damit verbundene Suche von Accessoires in ungewohnter Innenaufteilung unnötig machen.

Weiters will sie damit die Benutzung von modischen, zur Kleidung passenden Handtaschen ermuntern.

Es ist eine Tasche bekannt (EP 0260 094 A2), in der zwei Extratäschchen für Accessoires am Boden und in der Seitennaht befestigt sind, jedoch sollen sie hauptsächlich vor Taschendiebstahl schützen und man muss ebendiese Tasche immer verwenden.

Bei (GB-A-0649 85) kann man eine Handtasche auseinander falten und als Einkaufstasche benutzen.

Auch eine Handtasche mit vielen Einzeltäschchen und Fächern innen und außen um Ordnung zu schaffen ist bei (GB-A-1505 298) aufgezeigt. Jedoch eine Möglichkeit, mit derselben Innentasche samt Accessoires in viele andere Handtaschen oder Shopper mit wenigen Handgriffen umzusteigen ist nirgends gegeben.

Fig. 1 und 3

Man stellt eine Innentasche von etwa 30–40cm Breite und 20–30cm Länge aus einem leichten, flexiblen und strapazierfähigen Material (z.B. Netznylon, Fallschirmseide) her, die aus vier Lagen besteht um noch ein Zwischenfach (11) zu ermöglichen. An den beiden Außenlagen (1+2) werden außen je eine flexible Verbindung (z.B. Schlaufenteil von Klettverschluss) (3) unterhalb der Oberkante angebracht. Die unteren Ecken der Innentasche (15) sollten zur Materialminimierung abgerundet sein.

An der Innenseite der Teile 1+3 wird im oberen Drittel je ein Täschchen von etwa 10–15cm Breite und Länge angebracht (5+6). Eines dieser Täschchen (5) sollte durch einen Verschluss (z.B. Reißverschluss (8) abgesichert sein. Der obere Abschluss der Innentasche kann durch zwei Verschlüsse (z.B. Reißverschlüsse) (7+7a) gebildet werden, die sich in der Mitte der Tasche treffen (13). Somit kann man die Tasche an den Seiten umlegen, wenn sie in eine kleinere Handtaschenhülle (14) passen soll und ist gegen Eingriffe geschützt.

Wenn die Innentasche zu lang ist, soll man sie unten umschlagen und mit einem leicht lösbaren Verschluss (z.B. Klett- oder Druckverschluss oder Klammer) befestigen können. Dazu wird an der äußeren Unterkante (Fig. 3) ein Teil eines flexiblen, leicht lösbaren Verschlusses (z.B. Klettverschluss-Häkchen oder Druckverschluss (9)) genäht und das Gegenstück (z.B. Klettverschluss-Schlaufen (10) oder Druckverschluss) etwa in der Mitte desselben Taschenteils angebracht.

Rechts und links an der oberen Kante der Innentasche sollte je eine Lasche überstehen (12+12a) um das Herauslösen für Rechts- und Linkshänder zu erleichtern.

Nun kann man die Innentasche mit Inhalt schnell in jede beliebige Handtaschenhülle (14) einsetzen und herausnehmen, sofern diese mit dem Gegenstück des Verschlusses (z.B. Klettverschluss-Häkchen (4)) ausgestattet ist.

Bei einem Shopper oder einer Badetasche muss nur ein stabiles Band, das rechts und links fest in der Naht verbunden ist und eine Innenseite des Shoppers oder der Badetasche mit dem Gegenstück der flexiblen, leicht lösbaren Verbindung (4) ausgestattet werden.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes dargestellt. Fig. 1 zeigt den Gebrauchsmustergegenstand in Seitenansicht. Fig. 2 ist eine Draufsicht. Fig. 3 gibt eine Ansicht der Rückseite der Innentasche gemäß Fig. 1 wieder.

ANSPRÜCHE

1. Eine Innentasche für Handtaschen, Shopper oder Badetaschen aus einem leichten, flexiblen und strapazierfähigen Material wie Fallschirmseide, Nylonnetz oder dergleichen, dadurch gekennzeichnet, dass sie mit leicht lösbaren, flexiblen Verbindungsmitteln, z.B. Klettverschlüssen, Druckknöpfen oder Haken-Ösen-Kombinationen (3) versehen ist, wobei die Außentasche das Gegenstück des leicht lösbaren Verbindungsmittels aufweist.

2. Eine Innentasche nach Anspruch 1. dadurch gekennzeichnet, dass durch Umfalten in Breite oder Länge die Innentasche an breitere, längere und schmalere Außentaschen beliebiger Größe und Außenform anpassbar ist.

Fig. 1

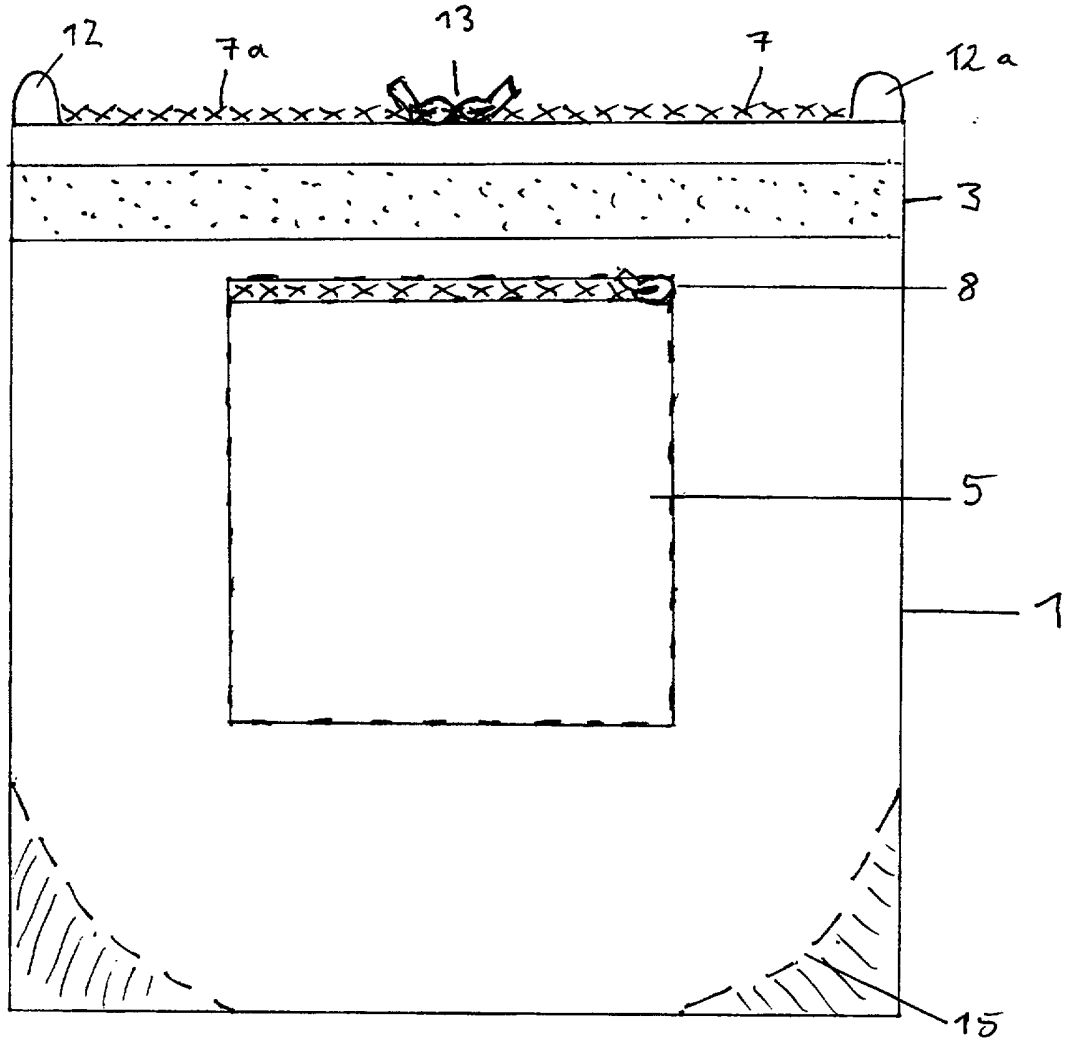


Fig. 2

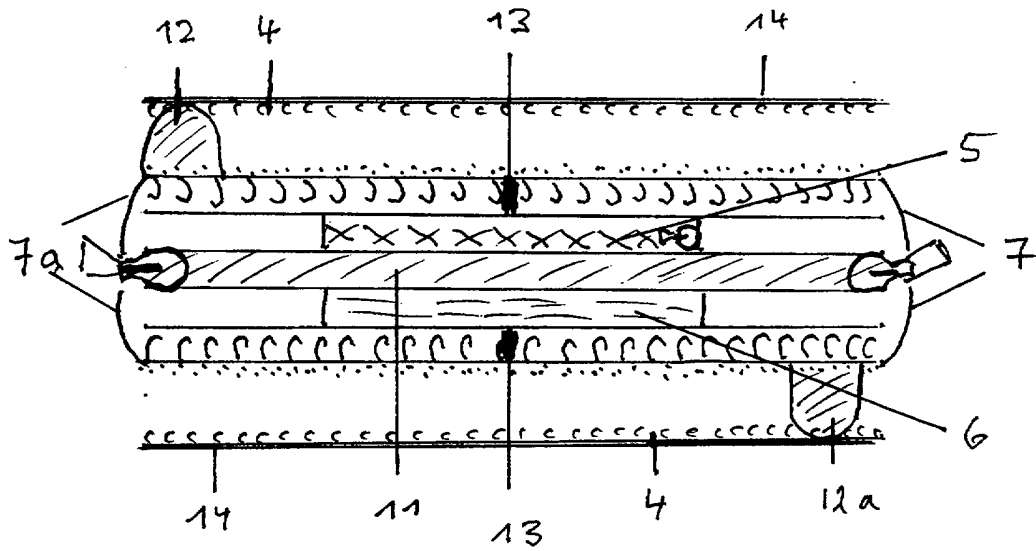
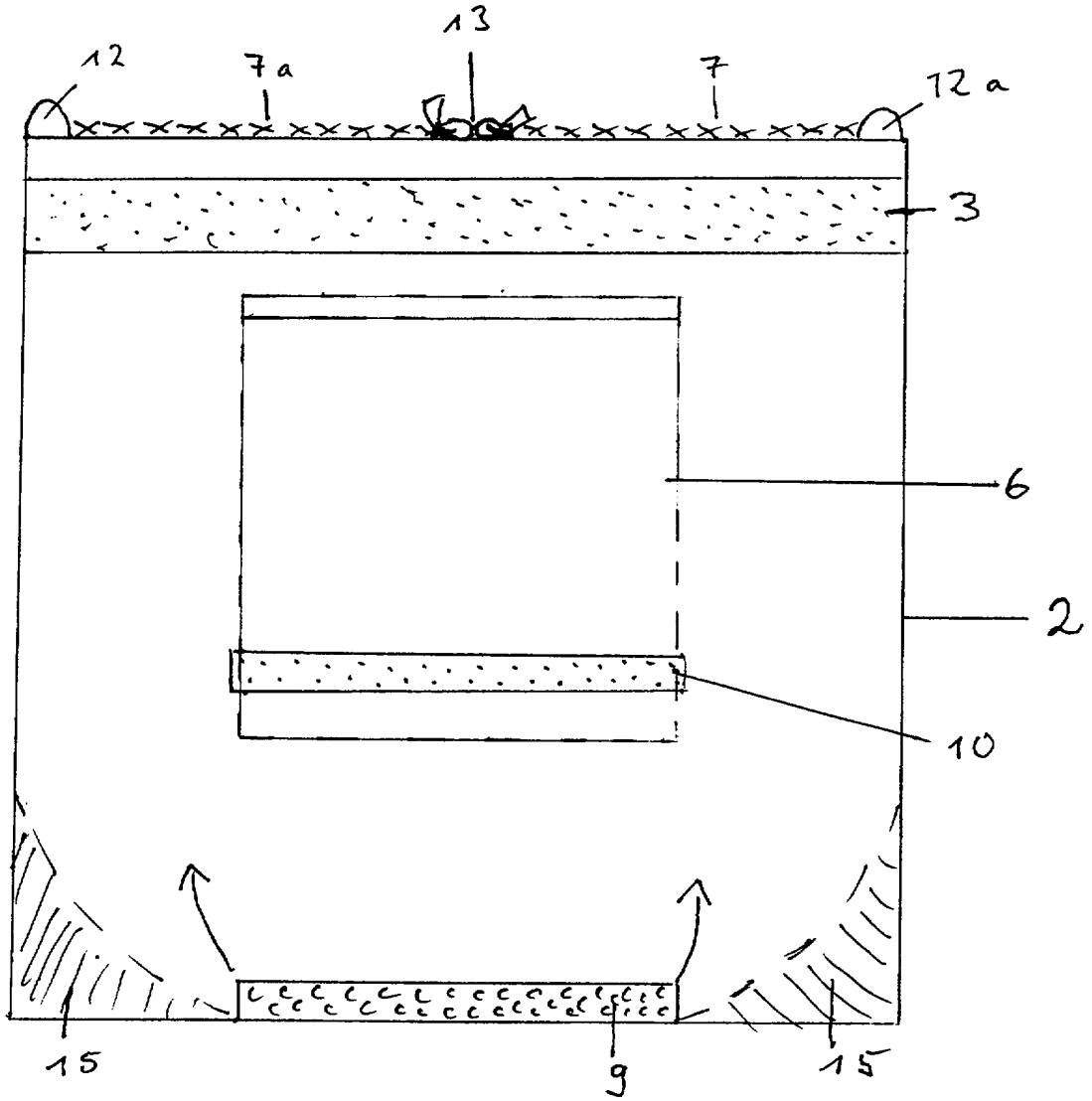


Fig. 3





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

AT 004 153 U1

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT

zu 1 GM 234/2000

Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷ : A 45 C 13/02

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation) IPC⁷: A 45 C 13/02

Konsultierte Online-Datenbank: IPS

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax, Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 725.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	FR 2 654 313 A1 (COQUIN) 15. Mai 1991 (15.05.91) Fig. 1-5	1 + 2
A	US 4 811 769 A (PHARES) 14. März 1989 (14.03.89) Fig. 1-3	1 + 2

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur **raschen Einordnung** des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 29. September 2000 Prüfer: Dipl. Ing. Kammerer

Erläuterungen:

Die beiden genannten Literaturstellen beschreiben Taschen, die mit auswechselbaren Innentaschen oder Behältern, versehen werden.